



Residenzstadt Neustrelitz

VO(S)/2021/630

Beschlussvorlage
Stadtvertretung
öffentlich

Alarmierung Feuerwehr (Fraktionsvorlage SPD)

<i>Organisationseinheit:</i> SPD Fraktion <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 08.04.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	17.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister zu prüfen, ob eine zusätzliche Alarmierung (3x 1 Minute) der Ortswehr Neustrelitz der Freiwilligen Feuerwehr Neustrelitz mittels Sirenen täglich in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr möglich ist. Die Sirenenalarmierung soll nur für Einsätze der gesamten Ortswehr erfolgen. Alarmierungen kleinerer Einheiten (z. B. Sondertrupp) sollen davon nicht betroffen sein.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Gem. § 2 (1) Nr. 3 BrSchG M-V hat die Stadt Neustrelitz Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr getroffen. Diese Maßnahmen lauten zurzeit wie folgt: Die Alarmierung durch die Rettungsleitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erfolgt, über digitale Meldeempfänger (persönliche Mannausstattung) und telefonische Einzelalarmierung besonderer Funktionsträger im Einzelfall. Die Erfahrung der Ortswehr Neustrelitz in den letzten Jahren hat gezeigt, dass das bestehende Alarmierungssystem nicht ausreicht und zwingend einer Ergänzung bedarf.

1. Das digitale Funknetz ist nach wie vor nicht zu einhundert Prozent flächendeckend. Es wurde festgestellt, dass im Alarmierungsfall wiederholt Meldeempfänger den Funkalarm nicht aufnehmen und somit nicht auslösten, was zur Nichtalarmierung von verfügbaren Kameraden der Feuerwehr führte.
2. Das von den Kameraden auf eigene Kosten beschaffte zusätzliche Alarmierungssystem per Telefon-App (Divera247) ist zweckdienlich. Es kann die bestehenden Lücken jedoch nicht vollständig abdecken. Je nach Standort erfolgt die freiwillige telefonische Zusatzalarmierung mit zeitlicher Verzögerung von mehreren Minuten bis zu einer halben Stunde.
3. Zur Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit führen in den Sommermonaten viele Kameraden als Dienstsport Schwimmen durch (besonders in der Badeanstalt Glambecker See). Es liegt in der Natur der Sache, dass während des Schwimmens keine Meldeempfänger am Mann getragen werden können. Die Angehörigen der Feuerwehr sind dann nicht alarmierbar.

Die Feuerwehren der umliegenden Städte und Gemeinden, die neben den Meldeempfängern weiterhin die Sirenenalarmierung nutzen, haben dabei bereits über viele Jahre positive Erfahrungen gesammelt.

Finanzielle Auswirkungen

Im laufenden Haushaltsjahr:			In Folgejahren:		
<input checked="" type="checkbox"/> Nein			<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> Ja			<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt:</u>			<u>Ergebnishaushalt:</u>		
Produkt/ Konto :			Produkt/ Konto:		
	Aufwendungen	Erträge		Aufwendungen	Erträge
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
<u>Finanzhaushalt:</u>			<u>Finanzhaushalt</u>		
Produkt/ Konto :					
Maßnahme-Nr.:					
	Auszahlungen	Einzahlungen		Auszahlungen	Einzahlungen
Alt:	0 €	0 €	Alt:	0 €	0 €
Neu:	0 €	0 €	Neu:	0 €	0 €
Finanzielle Mittel stehen:					
<input type="checkbox"/>	auf anderem Produktkonto zur Verfügung (Deckungsvorschlag)				
	Ergebnishaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		
	Finanzhaushalt:	0 €	Produkt / Konto:		

Maßnahme-Nr.:

nicht zur Verfügung (kein
Deckungsvorschlag)

Bemerkungen:

Anlage/n
Keine

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister